

Amtsblatt der Gemeinden
ELXLEBEN & WITTERDA
mit OT Friedrichsdorf



29. Jahrgang

Freitag, den 14. November 2025

Nummer 11

Der 9. Witterdaer
Adventstreff

am
26.11.2025 Mittwoch

Der SV Witterda
Lädt herzlich ein

Mit
mit tollen Gesteck-Verkauf
von Fr. Schnieber,
heißem Glühwein, Kinderpunsch,
frisch gebackenen Waffeln,
Bratwurst, Brätel,
Lockereien und
Weihnachtsmusik

Ab
17.00 Uhr

rund um den
Blumenladen
„Pustebume“
S. Schnieber
in Witterda

Design by www.designer.de

Teilen Sie mit uns gemeinsam,
beim gemütlichen Beisammensein, die Vorfreude auf Weihnachten.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

Erfüllende Gemeinde
für Witterda und OT Friedrichsdorf

Kasse / Standesamt / Einwohnermeldeamt

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		von 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

Bauamt / Ordnungsamt / Kämmerei

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	von 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag	von 13.00 - 18.00 Uhr
----------	-----------------------

Sprechtag Bürgermeister Witterda

Dienstag	von 17.00 - 18.00 Uhr
----------	-----------------------

Telefonnummern
der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer	Name	
826-110	Frau Schie	Hauptamt
826-112	Frau Heinemann	Hauptamt
826-113	Herr Beil	Hauptamt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt
826-115	Herr Tischmacher	Hauptamt
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-120	Frau Schäfer	Ordnungsamt
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Kasseckert	Einwohnermeldeamt / Standesamt
826-124	Frau Nixdorf	Kasse / Steuern Elxleben
826-125	Frau Bechtloff	Bauamt / Abwasser / Liegenschaften

Amtliche Bekanntmachungen

Information über Öffnungszeiten

Am Montag, den **29.12.2025** und
am Dienstag, den **30.12.2025**
bleibt die Verwaltung
aus organisatorischen Gründen
geschlossen.

Koch
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elxleben

Sitzungstermin:	Montag, 16. Juni 2025
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort:	Seniorentreff
Sitzungsnummer:	GR/2025/007

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: Bürgermeister

Koch, Heiko

Stimmberechtigt: Gremiumsmitglied

Adolph, Christiane
Baumeyer, Mario
Böttcher, Harald
Ehrich-Füller, Sandra
Fernschild, Andrea
Fischer, Martin
Konrad, Annika
Mingerzahn, Carolin
Poltermann, Sabrina
Voigtritter, Hendrik
Wenzel, Andreas
Westhaus, Mark
Ziegler, Martin
Schriftführerin
Heinemann, Virena

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gremiumsmitglied

Konrad, Tobias - Entschuldigt fehlend

Tagesordnung

Öffentlich:

- 01 Beschlussfassung
über die Tagesordnung
- 02 Information Bürgermeister
- 03 Beschlussfassung
über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom
24.03.2025
- 04 Beschlussfassung
über die Jahresrechnung 2023
- 05 Beschlussfassung
über die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2023
- 06 Beratung
über das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Elx-
leben
- 07 Beratung / Information
über den Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Elxleben mit
seinen Anlagen
- 08 Zustimmung
zum Haushaltssicherungskonzept, dem Haushaltsentwurf
2025 mit seinen Anlagen und dem Antrag auf Bedarfszu-
weisungen

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Me-
dien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Bürgermeister der o. g. Gemeinden

Sitz der Verwaltung: Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben

Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22 **Verantwortlich für den nichtamtli-
chen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenver-
kauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.:
0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzei-
genteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit
der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive
dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-
beilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt.
gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben
werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, ge-
nauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue
Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten
uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich,
kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzel-
stücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder An-
zeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung
verantwortlich.

- 09 Beschlussfassung
über den Antrag auf Erlass der Grundsteuer für 2024 nach
§ 34 GrStG
- 10 Beschlussfassung
über die 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung über
die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommu-
naler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben
- 11 Beschlussfassung
über die Benutzungs- und Entgeltordnung über das Aus-
leihen von beweglichen Anlagevermögen der Gemeinde
Elxleben
- 12 Beschlussfassung
über die Erhöhung der Pacht der Kleingartenanlage „Drei
Rosen“ Elxleben
- 13 Beschlussfassung
über das Projekt: Öffnung des Dorfgrabens im Rahmen der
Flurbereinigung
- 14 Beschlussfassung
über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle
8811.5700
- 15 Verschiedenes - öffentlich

Öffentliche Sitzung

Bürgermeister Heiko Koch eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 01 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	13+1

TOP 02 Information Bürgermeister

Sachvortrag:

Am 17.06.2025 findet ein Termin mit der Thüringer Landgesellschaft bezüglich Hochwasserschutz statt. Der Bau der Brücke über die Mahlgera soll im Jahr 2026 erfolgen, ebenso wird die Terminkette vorgestellt.

TOP 03 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.03.2025

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3
Anwesende Mitglieder:	13+1

TOP 04 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Sömmerda hat das Haushaltsjahr 2023 geprüft der Prüfbericht wurde an alle Gemeinderatsmitglieder übergeben.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung, gemäß § 80 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Zustimmung zur Haushaltsrechnung 2023. Grundlage ist der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Elxleben vom 14. April 2025, des Rechnungsprüfungsamtes Sömmerda.

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltsrechnung 2023 zu. Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	13+1

TOP 05 Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2023

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Sömmerda hat das Haushaltsjahr 2023 geprüft. Der Prüfbericht ist die Grundlage für die Entlastung des Bürgermeisters.

Auf der Grundlage des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) - persönliche Befangenheit - übergibt der Bürgermeister die Sitzungsleitung für diesen TOP der 1. Beigeordneten, Frau Carolin Mingerzahn.

Frau Mingerzahn erklärt, dass auf der Grundlage der Jahresrechnung der Bürgermeister zu entlasten ist.

Mark Westhaus / Fraktion Bürger für Elxleben beantragt die namentliche Abstimmung.

Er erklärt, dass dem Untersuchungsausschuss bzgl. Bau Krippe diverse Kenntnisse vorliegen. Er hätte sich gewünscht, die Entlastung des Bürgermeisters auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Frau Mingerzahn erklärt nochmals, dass die Entlastung auf dem Bericht der Rechnungsprüfung basiert.

Der namentlichen Abstimmung wird einstimmig stattgegeben.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung, gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

Grundlage ist der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Elxleben vom 14. April 2025, des Rechnungsprüfungsamtes Sömmerda.

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 zu.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Nachfolgend namentlich aufgeführte Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Elxleben waren aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wegen persönlicher Beteiligung / Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Heiko Koch - Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Adolph, Christiane	ja
Baumeyer, Mario	ja
Böttcher, Harald	nein
Ehrich-Füller, Sandra	ja
Fernschild, Andrea	ja
Fischer, Martin	ja
Konrad, Annika	ja
Mingerzahn, Carolin	ja
Poltermann, Sabrina	ja
Voigtritter, Hendrik	ja
Wenzel, Andreas	ja
Westhaus, Mark	nein
Ziegler, Martin	ja

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 06 Beratung über das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Elxleben

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss vorbereitet.

Der Bürgermeister erklärt hierzu:

Das Haushaltssicherungskonzept wird durch den Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt nur gebilligt. Im Anschluss wird das HSK der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda vorgelegt, welches es an das Landesverwaltungsamt weiterleitet. Nach der Genehmigung der Bedarfszuweisung durch das LVA kann das Haushaltssicherungskonzept und der Haushalt beschlossen werden.

Der Grund für das HSK beruht auf Steuereinnahmeverlusten. Die Gemeinde Elxleben muss nachweisen, was sie dagegen unternimmt. Alle Selbstbestimmten Einnahmen müssen überprüft und bei Bedarf nachweislich angepasst werden um hierzu eine Genehmigung zu erhalten.

Im letzten Haupt- und Finanzausschuss wurde angefragt, ob Personal in der Kita oder Verwaltung eingespart werden kann.

- In der Kita muss der Personalschlüssel eingehalten werden, wenn dies nicht erfolgt, werden Zuweisungen von Land gekürzt.
 - o Hinweis vom Bürgermeister:
Im Jahr 2012 beliefen sich die Ausgaben (nach Abzug Zuweisung etc.) im Haushalt auf 300.000 € pro Jahr für die Kita.
Im Jahr 2025 belaufen sich die Ausgaben auf 900.00 €
- In der Verwaltung sind derzeit 13 Mitarbeiter beschäftigt, 5 davon in Vollzeit. Pro 1000 Einwohner sollten 5-6 vollbeschäftigte Mitarbeiter eingestellt werden. Die Gemeindeverwaltung Elxleben liegt weit unter diesem Schlüssel.
- Eine Möglichkeit zur Einsparung der Personalkosten bestände darin, sich einer VG anzuschließen. Dadurch würde nur die Umlage fällig und es bräuchte nur einen ehrenamtlichen Bürgermeister. Die Verwaltung versucht seit nunmehr zwei Jahren eine größere Struktur zu schaffen.

Herr Voigtritter regt an, sich Gedanken darüber zu machen, ob man sich alle Sozialleistungen und die Wohnungen noch leisten kann. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass gerade bei den Miethäusern ein starker Sanierungsstau besteht. Es müssen sich Gedanken darüber gemacht werden, ob sich dies für die Gemeinde Elxleben noch lohnt.

TOP 07 Beratung / Information über den Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Elxleben mit seinen Anlagen

Sachvortrag:

Der aktuelle Haushaltsplan mit seinen Anlagen, welcher sich auf das Haushaltssicherungskonzept stützt, wurde jedem Gemeinderatsmitglied übergeben. Er wurde bereits am 24.03.2025 in der Sitzung des Gemeinderates vorberaten. Vorgenommene Änderungen zum letzten Entwurf werden in einer Dateianlage aufgeschlüsselt. Diese Änderungen wurden auf Grund des HSK angepasst.

Im Juni erfolgte von Seiten des Landes ein Bescheid über 75.000 €, auch hierdurch kann der Haushalt nicht ausgeglichen werden.

TOP 08 Zustimmung zum Haushaltssicherungskonzept, dem Haushaltsentwurf 2025 mit seinen Anlagen und dem Antrag auf Bedarfszuweisungen

Sachvortrag:

Das Haushaltssicherungskonzept und der aktuelle Haushalt der Gemeinde Elxleben mit seinen Anlagen liegen dem Gemeinderat zur Beratung vor.

Der Haushalt der Gemeinde Elxleben kann nur durch die Bewilligung einer Bedarfszuweisung ausgeglichen werden. Es muss ein Antrag auf Bedarfszuweisung beim Landesverwaltungsamt gestellt werden. Der Betrag ergibt sich in Abstimmung zum Haushaltssicherungskonzept und dem Haushalt.

Zustimmung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben legt fest, seine Zustimmung zu dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept einschließlich dem dazu abgestimmten Haushaltsplan mit seinen Anlagen zu erteilen.

Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Prüfung der Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda und des Thüringer Landesverwaltungsamtes.

Nach Abschluss der Prüfung und positivem Feedback zum Haushaltssicherungskonzept, dem Haushalt und der damit verbundenen beantragten Bedarfszuweisung erfolgt die Beschlussfassung vom Haushaltssicherungskonzept und dem Haushalt im Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Anwesende Mitglieder: 13+1

TOP 09 Beschlussfassung über den Antrag auf Erlass der Grundsteuer für 2024 nach § 34 GrStG

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat einstimmig nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

GREP Fünf S.á.r.l. ist Eigentümer des Objektes „Vor dem Dorfe 5“ in Elxleben (ehem. Praktiker Baumarkt) und hat fristgerecht am 28.03.2025 Antrag auf Erlass der Grundsteuer für das Jahr 2024 um 50 % nach § 34 GrStG gestellt.

Laut § 34 Abs. 1 GrStG ist die Grundsteuer um 50 % zu erlassen, wenn der Rohertrag um 100 % gemindert ist und der Steuerschuldner die Minderung des Rohertrages nicht zu verschulden hat.

Das Mietverhältnis begann laut Mietvertrag am 01.07.2023, wurde jedoch in der Kontenübersicht auf den 01.08.2023 korrigiert. Für die ersten sechs Monate des Mietverhältnisses sind nur die Nebenkosten fällig, die Hauptmietforderung begann ab 02/2024. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind laut des Vermieters keine Mietzahlungen erfolgt. Das Mietverhältnis wurde aufgrund der Nichtzahlung außerordentlich zum 15.08.2024 gekündigt. Der Eigentümer beruft sich auf das bis heute nicht geräumte und übergebene Mietobjekt, dass daher keine weitere Vermarktung der Gewerbeimmobilie möglich war. Laut unseres Kenntnisstandes wurde das Objekt nie bezogen und muss deshalb auch nicht beräumt werden. Die Weitervermarktung hätte somit spätestens ab 08/2024 erfolgen können.

Da schon die Nebenkosten nicht beglichen wurden, hätte die Kündigung des Mietverhältnisses viel zeitiger erfolgen müssen. In der Kontenübersicht ist zu sehen, dass nach der Kündigung des Mietverhältnisses zum 15.08.2024 die Buchung storniert und die Verlagerung des Mietverhältnisses eingebucht wurde, was für uns fraglich ist.

Aus diesen Gründen hat der Vermieter die Minderung des Rohertrages selbst zu vertreten und keinen Anspruch auf Erlass der Grundsteuer.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung dem Antrag der GREP Fünf S.á.r.l. als Eigentümer des Objektes „Vor dem Dorfe 5“ in Elxleben (ehem. Praktiker Baumarkt) auf Erlass der Grundsteuer für das Jahr 2024 um 50 % nach § 34 GrStG statt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 14
Enthaltung: 0
Anwesende Mitglieder: 13+1

TOP 10 Beschlussfassung über die 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen

Seit Dezember 2024 wird das Mittagessen in der Kita durch eine Fremdfirma angeboten, da die gemeindeeigene Küche geschlossen wurde.

Hierzu muss die Satzung angepasst werden, da die Essensversorgung in der Satzung verankert ist.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die

3. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben
Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Thür.KAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 418), in der jeweils gültigen Fassung, des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung

der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), in der jeweils gültigen Fassung, sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Elxleben, hat der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben in der Sitzung am 16.06.2025, folgende 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben beschlossen.

Artikel 1

Der § 6 - Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühr erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Gebühr für Vesper und Getränke beträgt 5,00 € pro Monat. Wird ein Kind weniger als 5 Stunden in der Einrichtung betreut, wird eine Gebühr von 1 € pro Monat für Getränke erhoben.
- (2) Die Verpflegungsgebühren für Vesper und Getränke sind am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeinde Elxleben zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.
- (3) Die Verpflegungsgebühr für Vesper und Getränke wird gutgeschrieben, wenn das Kind die Kindertagesstätte, nachweislich durch ärztliches Attest oder Kurbescheinigung, über einen Zeitraum von 4 Wochen nicht besuchen kann.

Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben tritt rückwirkend zum 30.11.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	13+1

TOP 11 **Beschlussfassung über die Benutzungs- und Entgeltordnung über das Ausleihen von beweglichen Anlagevermögen der Gemeinde Elxleben**

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung über das Ausleihen von beweglichen Anlagevermögen der Gemeinde Elxleben soll aus aktuellem Grund überarbeitet werden.

Eine kurze Diskussion erfolgte über:

- Den Verleih von Rüttelplatten und Stampfern, da dies für eine Gemeinde unüblich ist.
- Das die Containergestellung auch nicht das Geschäft einer Gemeinde ist, dies sehr gut angenommen wird und dadurch ein Stück weit Ordnung im Dorf ist.
- Verträge über Winterdienst für andere Unternehmen nicht mehr vorliegen.
- Über die Pflege von Anwohnern der öffentlichen Flächen und die damit verbundene Abholung der Abfälle durch die Gemeindearbeiter.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die:

Benutzungs- und Entgeltordnung über das Ausleihen von beweglichen Anlagevermögen der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat Elxleben hat in seiner Sitzung am 16.06.2025 nachstehende privatrechtliche Benutzungs- und Entgeltordnung über das Ausleihen von beweglichen Anlagevermögen der Gemeinde Elxleben erlassen:

§ 1
Allgemeines

Die Gemeinde Elxleben kann auf Antrag, bewegliches Anlagevermögen an Privatpersonen aus der Gemeinde und an ortsansässige Vereine entgeltlich verleihen.
Das zu verleihende Anlagevermögen regelt der § 10.

§ 2
Nutzungsrecht

Das Nutzungsrecht des beweglichen Anlagevermögens (§1) wird allen Einwohnern der Gemeinde Elxleben eingeräumt. Der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter kann das Nutzungsrecht anderen Bürgern die nicht ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben einräumen. In diesem Fall ist der Gemeinderat davon zu unterrichten.

§ 3
Überlassung des beweglichen Anlagevermögens

Für die Dauer der Nutzung (zwischen Übergabe und Rückgabe) ist der Benutzer oder ein von ihm Beauftragter für alle sich ergebenden Ereignisse (Schäden) haftbar. Der Benutzer haftet in voller Höhe für Personen- und Sachschäden. Bei Verlust oder Diebstahl des ausgeliehenen Anlagevermögens ist der Gemeinde der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

§ 4
Allgemeine Richtlinien für die Benutzung

- (1) Das Anlagevermögen / Mietgegenstand wird dem Benutzer von einem Beauftragten der Gemeinde übergeben; er ist nach der Benutzung diesem bis spätestens 13.00 Uhr des auf den Nutzungstag folgenden Tages bzw. wie bei der Übergabe auf dem Quittungsbeleg festgelegt, zurückzugeben.
- (3) Schäden an Anlagevermögen sind umgehend, aber spätestens bei Rückgabe dem Bürgermeister bzw. seinem Stellvertreter anzuzeigen.
- (4) Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegen die Gemeinde Elxleben durch den Benutzer oder Dritter sind ausgeschlossen. Es sei denn, der Gemeinde selbst kann ein grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden.
- (5) Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und der Brandschutzbestimmungen ist durch den Benutzer zu gewährleisten. Bei Unfällen und Schäden jeglicher Art übernimmt die Gemeinde Elxleben keine Haftung. Dem Benutzer obliegt es, entsprechenden Versicherungsschutz abzusichern.

§ 5
Übertragbarkeit

Der Benutzer ist nicht berechtigt, seine Rechte aus der Überlassung auf andere Personen oder Vereinigungen zu übertragen.

§ 6
Entgelterhebung

Die Gemeinde Elxleben erhebt für die Benutzung des beweglichen Anlagevermögens Benutzungsentgelt nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung.

§ 7
Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind alle Antragsteller, welche die Nutzung von beweglichen Anlagevermögens der Gemeinde Elxleben in Anspruch nehmen. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 8
Entstehen der Entgeltschuld

Die Entgeltschuld entsteht mit der Übergabe durch die Gemeinde und endet mit der Rücknahme an die Gemeinde.

§ 9
Fälligkeit und Zahlung

Das zu zahlende Benutzungsentgelt ist vor der Übergabe zu entrichten.

§ 10
Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt wird wie folgt festgelegt:

a)	Standgebühr	
	halbtags	10,00
	ganzer Tag	20,00
	Verkaufsstände zur Bewirtung im Freien	
	halbtags	10,00
	ganzer Tag	15,00
	Ausstellungsstände und Gegenstände vor Geschäften pro Woche	5,00

b)	Lagerung von Baumaterial, Aufstellung von Gerüsten, Container u.ä. auf gemeindeeigenen Grundstücken pro Monat bis 7 Tage	50,00 15,00
c)	Genehmigung zur Anbringung von Werbeta- feln/Plakaten (Sonderwerbung) DIN A1 1 Woche 2 Wochen 3-4 Wochen gemeinnützige Vereine Elxleben und Witterda Parteien zur Wahlwerbung 5 Stück Werbebanner pro Feldbreite / pro Woche gemeinnützige Vereine Elxleben und Witterda	25,00 35,00 50,00 kostenfrei kostenfrei 20,00 kostenfrei
d)	Anmeldung von Veranstaltungen gemeinnützige Vereine Elxleben und Witterda	25,00 kostenfrei
e)	Ausleihung von Verkaufsständen geschlossener Stand pro Tag geschlossener Stand pro Woche Stände für Vereine Elxleben und Witterda	30,00 100,00 kostenfrei
f)	Verkaufswagen aufstellen - Anhänger pro Tag Sonderregelung pro angefangene Woche	25,00 50,00
g)	Ausleihung Bänke, Garnituren Bankgruppe mit Tisch pro Tag Bierzeltgarnitur pro Tag An- und Abtransport	5,00 5,00 20,00
h)	Aufbewahrung von Gegenständen im Einwohnermeldeamt pro Pass / Personalausweis pro Jahr (gerechnet ab Ausstellungsdatum)	10,00
i)	Annahme von Grünabfällen Autoanhänger klein bis 500 kg zulässiges Gesamtgewicht (Grünchip) Autoanhänger groß über 500 kg zulässiges Gesamtgewicht (Grünchip)	5,00 10,00

Sonstige Gebühren

a)	private Nutzung des Seniorentreffs pro Tag Vereine	80,00 kostenfrei
b)	Nutzung Sportlerheim pro Tag Vereine	150,00 kostenfrei
c)	Nutzung Kegelclub pro Tag Vereine	80,00 kostenfrei
d)	Aushang im Info-Kasten Vereine	2,00 kostenfrei
e)	Einsatz Traktor mit Schredder und Fahrer 1 Stunde jede weiteren angefangenen 30 Minuten	80,00 40,00
f)	Einsatz Hochdruckreiniger mit Bedienpersonal 1 Stunde jede weiteren angefangenen 30 Minuten	80,00 40,00
g)	Verleih Rüttelplatte klein pro Tag groß pro Tag	50,00 70,00
h)	Transportleistung mit Hakenliftfahrzeug ISUZU pro Stunde	55,00
i)	Anlieferung/Abholung/ Bereitstellung eines Grüncontainers	80,00
j)	Transport 1 km	1,30
k)	Verleih Notstromaggregat pro Tag	25,00
l)	Füllen von Atemluftflaschen Druckluftflasche 4l/200 bar Druckluftflasche 6l/300 bar CFK-Flasche 6l/300 bar	5,50 7,50 7,50

Generell gilt, dass für soziale Zwecke keine Gebühren erhoben werden.

§ 11

Ausschluss von der Benutzung

Bei wiederholten oder schweren Verstößen gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung hat die Gemeinde Elxleben das Recht, den Benutzer ganz oder teilweise von der Benutzung auszuschließen. Das gleiche gilt, wenn ein Benutzer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

§ 12

Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01. August 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungs- und Entgeltordnung über das Ausleihen von beweglichen Anlagevermögen der Gemeinde Elxleben vom 02.11.2020 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Anwesende Mitglieder: 13+1

TOP 12 Beschlussfassung über die Erhöhung der Pacht der Kleingartenanlage „Drei Rosen“ Elxleben

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt, Überarbeitung des Pachtzinses der Kleingartenanlage „Drei Rosen“ in Elxleben, wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Über die Höhe der Anpassung muss im Gemeinderat beraten werden.

Laut Bundeskleingartengesetz § 5 - Pacht Absatz 1 - darf höchstens der vierfache Betrag der ortsüblichen Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau, bezogen auf die Gesamtfläche der Kleingartenanlage verlangt werden. Die ortsübliche Pacht beträgt pro ha 540,10 €

Kurze Diskussion erfolgt über:

- Eine Erhöhung nicht gleich auf das Maximum, sondern eine eventuell moderate Erhöhung.
 - o Eine Erhöhung ist laut BKG die nächsten drei Jahre nicht möglich.

Der Vorschlag der Erhöhung beläuft sich auf 0,20 €.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Pachtzinserhöhung der Kleingartenanlage „Drei Rosen“ Elxleben auf **0,20 €/m²** ab dem 01. November 2025 anzuheben.

Begründung:

Durch den bestehenden Pachtvertrag, mit einer Fläche von 100.652 m² der Kleingartenanlage, wird derzeit jährlich eine Pachtsumme von 6.039,12 € eingenommen, dies entspricht einer Pacht von 0,06 €/m².

Laut Bundeskleingartengesetz § 5 - Pacht Absatz 1 - darf der vierfache Betrag der ortsüblichen Pacht verlangt werden. Die ortsübliche Pacht beträgt pro ha 540,10 € = 0,054 €/m²

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Anwesende Mitglieder: 13+1

TOP 13 Beschlussfassung über das Projekt: Öffnung des Dorfgrabens im Rahmen der Flurbereinigung

Sachvortrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2025 darüber beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig diese Maßnahme zur Förderung (Förderzeitraum wahrscheinlich 2028-2030) zu beantragen.

Im Zuge des Hochwasserschutzprojektes Große Gera und im Zusammenhang mit der Flurbereinigung hat die Gemeinde die Möglichkeit Maßnahmen des Naturschutzes beim Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation einzureichen.

Bei der Sanierung des Dorfgrabens in den Jahren 2014 bis 2016 (4 Abschnitte) wurde auch die naturnahe Herstellung des Dorfgrabens zwischen dem Stück des Wehrs der Mahlgera bis zum Übergabepunkt der Hunte betrachtet.

Für diese Maßnahme wäre die Förderung 85%, so dass die Gemeinde Elxleben 15% der Kosten hätte.
Zu sanierende ländliche Wege wurden bereits hierfür gemeldet.
Wenn der Dorfgraben wieder mit Wasser bespannt würde, wäre dies eine Klimafördernde Maßnahme.
Der genaue Verlauf soll mit der AGRAR besprochen werden, da der ehemalige Verlauf die Felder unnötig teilen würde.

Die Planung der Projekte erfolgt für die Gemeinde Elxleben kostenfrei und wird dem Gemeinderat vorgestellt. Erst dann werden diese Maßnahmen beschlossen, bzw. wird darüber abgestimmt, welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Beschlussempfehlung:
Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung das Projekt „Öffnung des Dorfgrabens“ als Maßnahme der Flurbereinigung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Anwesende Mitglieder: 13+1

**TOP 14 Beschlussfassung
über eine überplanmäßige Ausgabe
in der HH-Stelle 8811.5700**

Sachvortrag:
Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen
Durch Instandsetzung der Wohnungen durch z.Bsp. defekte Wasserleitungen und die Grundsanierung einer stark verschmutzten Wohnung muss in dieser HH-Stelle eine überplanmäßige Ausgabe beschlossen werden.
Die Endabrechnung der zuständigen Hausverwaltung erhält die Verwaltung im Mai des darauffolgenden Jahres.

Allgemein:
Es müssen alle Maßnahmen, nicht nur die Sanierung der Wohnblocks betreffend, zusammengefasst werden um diese dann in einer gemeinsamen Sitzung zu priorisieren.

Beschlussempfehlung:
Antrag zur Tätigkeit einer über- /außerplanmäßigen Ausgabe
die Ausgabe ist: Haushalt-Stelle: Haushalt-Jahr:
üpl x apl 8811.5700 2024 **x VwH** VmH
Betrag: Objekt: Wohnungsverwaltung
30.946,92 EURO Maßnahme: Umlagefähige Kosten
 gemeindeeigene Häuser

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2024	200.000,00 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	
Deckung bei:	EURO
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	30.946,92 EURO
Deckung: 8811.9500	
Voraussichtliche Gesamtausgabe	230.946,92 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)
sachlich:
Instandsetzung der Wohnungen durch z.Bsp. defekte Wasserleitungen
Grundsanierung einer stark verschmutzten Wohnung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Anwesende Mitglieder: 13+1

TOP 15 Verschiedenes - öffentlich

Sachvortrag:
Frau Konrad

- Die Grünpflege und der Baumschnitt im Wohngebiet Osterlange wurde stark vernachlässigt.
- Ein Lob, dass die Hundekottüten immer aufgefüllt sind.

Herr Böttcher

- Die große Gerabrücke sollte sich dringend angeschaut werden, hier ist eventuell das Wiederlager angebrochen.

Herr Voigtritter

- An der Stele auf dem Friedhof stehen zu viele Kleinigkeiten, dies wurde ihm von mehreren Bürgern angetragen. Hier wäre eventuell ein Schild von Nutzen worauf hingewiesen wird.
- Ebenfalls werden Blumen angelegt, welche nicht entfernt werden, dies sollte doch eine Selbstverständlichkeit sein.
 - Im nächsten Amtsblatt soll auf diese Situation hingewiesen werden. Ebenfalls das Entsorgen von Hausmüll der Anwohner in den Tonnen des Friedhofes untersagt ist. Dies erhöht die Kosten für die Müllentsorgung.

Frau Mingerzahn

- An den Glascontainern stehen ständig viele leere Flaschen daneben, da die Container überfüllt sind. Ebenso liegen die Scherben bis auf die Straße.
 - Für die Entleerung der Container ist der Entsorger zuständig. Für die Reinhaltung der Stellplätze die Gemeinde.

Gast

- Der Lichtmast in der Karl-Marx-Straße 13 ist nach der Reparatur seit 3 Monaten wieder defekt.
 - Hier muss das Lichtelement komplett getauscht werden.

Martin Ziegler

- Der Kanaldeckel vor dem Tor des Sportplatzes war nur mit einem Blech abgesichert und dies wurde nun gestohlen. Nun muss dringend dieser Kanaldeckel gesichert werden. Warum ist da kein Kanaldeckel drauf?

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:50 Uhr
Für die Richtigkeit:

Heiko Koch Virena Heinemann
Bürgermeister Schriftführung

Flurbereinigungsverfahren Walschleben-Gera

Landkreis Sömmerda, Az.: 43.2 1-3-0721
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

I Vorläufige Anordnung
In dem Flurbereinigungsverfahren Walschleben-Gera erlässt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), folgende
vorläufige Anordnung
1.
Auf Antrag des Freistaates Thüringen in Vertretung durch die Thüringer Landgesellschaft mbH vom 05.08.2025 werden den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für den Bau der Hochwasserschutzmaßnahmen entzogen. Der Unternehmensträger, Thüringer Landgesellschaft mbH wird mit Wirkung vom

01.11.2025

in den Besitz und die Nutzung eingewiesen.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m²	dauerhaft entzogene Fläche m²	vorübergehend entzogene Fläche m²
Elxleben	5	133	7.230	4.588	-
Elxleben	5	134	9.830	5.646	-
Elxleben	5	135	1.870	1.283	-

Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Gesamt- fläche m²	dauerhaft entzogene Fläche m²	vorüber- gehend entzogene Fläche m²
Elxleben	5	136	12.350	6.725	-
Elxleben	5	138/1	2.190	1.261	-
Elxleben	5	139	1.500	982	-
Elxleben	5	140	4.330	3.369	-
Elxleben	5	141	3.330	2.604	-
Elxleben	5	143	1.730	1.287	-
Elxleben	5	146/1	13.400	4.863	-
Elxleben	5	149/1	10.580	3.824	-
Elxleben	5	150	4.350	1.288	-
Elxleben	5	152	15.060	4.048	-
Elxleben	5	153	4.000	3.999	-
Elxleben	5	155/2	5.156	184	-
Elxleben	5	158	470	114	-
Elxleben	5	177/168	5.990	864	-
Elxleben	5	191/142	2.383	1.835	-
Elxleben	5	192/142	2.383	1.811	-
Elxleben	5	193/142	654	478	-
Elxleben	5	225/132	4.603	774	-
Walsch- leben	7	11/2	182	66	17
Walsch- leben	7	11/3	3.669	732	169
Walsch- leben	7	12	500	81	17
Walsch- leben	7	13	7.270	1.137	249
Walsch- leben	7	15/1	1.642	232	52
Walsch- leben	7	15/2	687	103	23
Walsch- leben	7	15/3	955	126	30
Walsch- leben	7	15/4	458	82	18
Walsch- leben	7	16/1	1.184	173	40
Walsch- leben	7	16/2	228	41	9
Walsch- leben	7	16/3	1.414	232	51
Walsch- leben	7	17	8.540	1.300	286
Walsch- leben	7	18	4.880	674	149
Walsch- leben	7	19	1.050	131	29
Walsch- leben	7	20/1	7.530	1.027	232
Walsch- leben	7	20/2	2.240	267	63
Walsch- leben	7	21	3.220	404	95
Walsch- leben	7	22	20.470	2.238	1.042
Walsch- leben	7	32	4.020	13	-
Walsch- leben	7	33/1	4.480	3.826	-
Walsch- leben	7	36/1	2.251	2.251	-
Walsch- leben	7	37/1	1.941	1.941	-
Walsch- leben	7	38/1	2.840	2.840	-

Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Gesamt- fläche m²	dauerhaft entzogene Fläche m²	vorüber- gehend entzogene Fläche m²
Walsch- leben	7	40	300	300	-
Walsch- leben	7	41	300	300	-
Walsch- leben	7	42	310	310	-
Walsch- leben	7	43	330	330	-
Walsch- leben	7	44	340	340	-
Walsch- leben	7	45	350	350	-
Walsch- leben	7	46	370	370	-
Walsch- leben	7	47	380	380	-
Walsch- leben	7	48	400	400	-
Walsch- leben	7	49	410	410	-
Walsch- leben	7	50	410	410	-
Walsch- leben	7	51	400	400	-
Walsch- leben	7	52	400	400	-
Walsch- leben	7	53	880	880	-
Walsch- leben	7	54	810	810	-
Walsch- leben	7	55	810	810	-
Walsch- leben	7	56	790	790	-
Walsch- leben	7	57	6.240	6.240	-
Walsch- leben	7	58/1	1.154	1.154	-
Walsch- leben	7	58/2	1.154	1.154	-
Walsch- leben	7	58/3	1.153	1.153	-
Walsch- leben	7	60/1	1.153	1.153	-
Walsch- leben	7	62/1	1.154	1.154	-
Walsch- leben	7	62/2	42	42	-
Walsch- leben	7	267	8.340	209	-
Walsch- leben	7	269/1	263	137	-
Walsch- leben	7	270/1	1.250	532	-
Walsch- leben	7	270/2	240	28	-
Walsch- leben	7	270/3	2.120	132	18
Walsch- leben	7	272/1	4.170	4.170	-
Walsch- leben	7	273	3.790	2.678	8
Walsch- leben	7	275	300	53	-
Walsch- leben	7	277	2.110	2.110	-

Der genaue Umfang des Entzuges dieser Grundstücke ergibt sich aus der beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Anordnung ist. Die Karte liegt, wie unter 2. angegeben, zur Einsichtnahme aus.

2.

Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karte liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden

- Andisleben und Walsleben
in der Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue,
Marktplatz 13, 99189 Gebesee
- Riethnordhausen
in der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt,
Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt
- Elxleben in der Gemeindeverwaltung Elxleben,
Gerhard-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben
- Kühnhausen, Stadtverwaltung Erfurt,
Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften,
Abt. Bodenordnung und Vermessung,
Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt

sowie den angrenzenden Gemeinden

- Gebesee und Ringleben in der VG Gera-Aue,
Marktplatz 13, 99189 Gebesee
- Haßleben in der VG Straußfurt,
Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt
- Dachwig in der VG Fahner-Höhe,
Markt 7, 99958 Tonna OT Gräfontonna
- Witterda in der Gemeindeverwaltung Elxleben,
Gerhard-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Betroffenen aus.

3.

Die Bestimmungen dieser Anordnung gelten

- für dauernd entzogene Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplans (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplans (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG),
- für vorübergehend entzogene Flächen bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme.

Der Unternehmensträger ist verpflichtet, der Flurbereinigungsbehörde unverzüglich mitzuteilen, wann die Maßnahmen beendet sind und die vorübergehend entzogenen Flächen wieder zur Verfügung stehen.

II Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat die entzogenen Flächen in der Örtlichkeit bis zum 01.11.2025 anzuzeigen.
2. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Erforderlichenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zufahrten zu schaffen.
3. Soweit Einzäunungen beseitigt werden müssen, hat der Unternehmensträger die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen neu einzuzäunen.
4. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
5. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend entzogenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Dies gilt auch für Wirtschaftswege, die als Zufahrts- und Baustraßen genutzt wurden.

III Entschädigung

Die Flurbereinigungsbehörde setzt ggf. folgende Entschädigungen sowie die Zuweisung von Ersatzflächen durch gesonderten Verwaltungsakt nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung fest:

1. Entschädigung für landwirtschaftliche Flächen

a) Aufwuchsentuschädigung

Für den Entzug landwirtschaftlicher Flächen wird dem jeweiligen Pächter eine Aufwuchsentuschädigung auf Grundlage der jeweils geltenden „Richtsätze für Aufwuchs- und Nutzungsentuschädigungen von landwirtschaftlichen Kulturen im Freistaat Thüringen“ gewährt.

b) Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentuschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- ba) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen entzogen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer des Entzuges nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- bb) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen entzogen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche, soweit keine Pachtaufhebungsentuschädigung vereinbart wird, eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der unter III, 2. dieser vorläufigen Anordnung aufgeführten Richtsätze gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
- bc) Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
- bd) Die Nutzungsentschädigung oder die Pachtaufhebungsentuschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des entzogenen Grundstücks weiter zu bezahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des entzogenen Grundstücks sicherzustellen.

IV Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.10.2024 (BGBl. I S. 328), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung eines Widerspruchs und einer Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung hat.

Gründe

Das Flurbereinigungsverfahren Walsleben-Gera ist eine Unternehmensflurbereinigung, die nach den Bestimmungen der §§ 87 ff FlurbG durchgeführt wird. Gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG in Verbindung mit § 36 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, auf Antrag des Unternehmensträgers aus dringlichen Gründen vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz und die Nutzung von Grundstücken zu regeln. Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Plan für den Bau der Hochwasserschutzanlagen durch Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz mit Beschluss vom 05.08.2025 festgestellt wurde,
2. die sofortige Vollziehung des o.g. Planfeststellungsbeschlusses für die entsprechende Teilmaßnahme angeordnet wurde und somit eine wirksame Planungsgrundlage für die vorläufige Anordnung gegeben ist,
3. der Beschluss des Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Walsleben-Gera vom 23.11.2023 unanfechtbar ist bzw. für sofort vollziehbar erklärt worden ist und

4. der Antrag des Unternehmensträgers vom 05.08.2025 auf Besitzeinweisung mittels vorläufiger Anordnung gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG in Verbindung mit § 36 FlurbG vorliegt.
5. Für die Ortslagen Andisleben, Ringleben, Walschleben, Gebesee und Elxleben besteht eine besondere Hochwassergefährdung. Die Siedlungsflächen sind erheblich durch Überschwemmungen betroffen. Zudem sind die bestehenden Deiche als Erdbauwerke mit steilen Böschungen bei einer Überströmung akut bruchgefährdet. Die hohe Verletzlichkeit des Gebietes hat sich zuletzt während des Hochwassers vom Mai / Juni 2013 bestätigt. Erhebliche Schäden an Infrastruktur, öffentlichen und privaten Eigentum so wie der Umwelt waren die Folge. Das Hochwasserrisiko ist fortwährend und eine vergleichbare Situation kann jederzeit wieder eintreten. Eine Verbesserung des Zustandes der bestehenden Deichanlagen mit Mitteln und Maßnahmen der Gewässerunterhaltung ist, wie auch eine operative Verteidigung der Deichanlagen während eines Hochwassers, unter den derzeitigen Bedingungen nicht möglich.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO und die damit verbundene sofortige Einweisung des Unternehmensträgers in den Besitz und die Nutzung der benötigten Flächen liegen im öffentlichen Interesse.

Mit den zur sofortigen Vollziehung angeordneten Hochwasserschutzmaßnahmen kann ein wesentlicher Umfang von Hochwasserschutzanlagen bereits erneuert werden und die erhebliche Hochwasserrisiken für die Ortslage Elxleben und das Gewerbegebiet Walschleben mit einem großen Lager für Pflanzenschutz- und Düngemitteln beseitigt werden. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wird auf der rechten Seite der Gera zwischen Kühnhausen und dem Morgenberg ein Hochwasserpolder geschaffen, der infolge der Aufnahme und Rückhaltung von Hochwasser die Hochwasser-

gefährdung für die Ortslagen Walschleben, Andisleben, Ringleben und Gebesee reduziert. Damit überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Anordnung gegenüber dem möglichen Interesse einzelner Betroffener an einer aufschiebenden Wirkung von eingelegten Rechtsbehelfen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, 08.10.2025

(DS)

gez. Leber

Referatsleiterin

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.



Planverfahren

zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Garagen- und Büroneubau als Nachnutzung der ehemaligen Siloanlage Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ der Gemeinde Witterda im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Garagen- und Büroneubau als Nachnutzung der ehemaligen Siloanlage Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet.

Wesentliches Ziel der Planung:

Durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll der geplante Rückbau, der sich im räumlichen Geltungsbereich befindlichen alten dreikammrigen Horizontalsiloanlage und die anschließende Nachnutzung dieser fast vollständig versiegelten Betriebsfläche der Witterdaer Agrar GmbH zur Errichtung eines Büro- und Verwaltungsgebäudes und von Garagen zur gewerblichen Vermietung sowie damit verbundene Nebenanlagen wie Einfriedungen, Zufahrten und Stellplätze planungsrechtlich unterstützt und begleitet werden.

Nach erfolgter Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) / § 4 (2) BauGB wurde der räumliche Geltungsbereich und Festsetzungen insbesondere zur Art der baulichen Nutzung geändert, was die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfordert.

Das Planverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Garagen- und Büroneubau als Nachnutzung der ehemaligen Siloanlage Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und ohne Angaben nach § 3 (2) Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassender Erklärung nach § 10a (1) BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat in seiner Sitzung am **03.11.2025** die überarbeiteten Planunterlagen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Garagen- und Büroneubau als Nachnutzung der ehemaligen Siloanlage Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen. Die überarbeiteten Planunterlagen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Garagen- und Büroneubau als Nachnutzung der ehemaligen Siloanlage Agrar GmbH - Bahnhofstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung nebst Anlage werden in der **Zeit vom 24.11.2025 bis 09.01.2026** auf der Internetseite der erfüllenden Gemeinde Elxleben unter der Adresse:

<https://gemeinde-elxleben.de>

gemäß § 4a (3) BauGB veröffentlicht.

Zusätzlich werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum im Bauamt der erfüllenden Gemeinde Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Str. 1, 99189 Elxleben während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden:

Montag	geschlossen
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind während der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

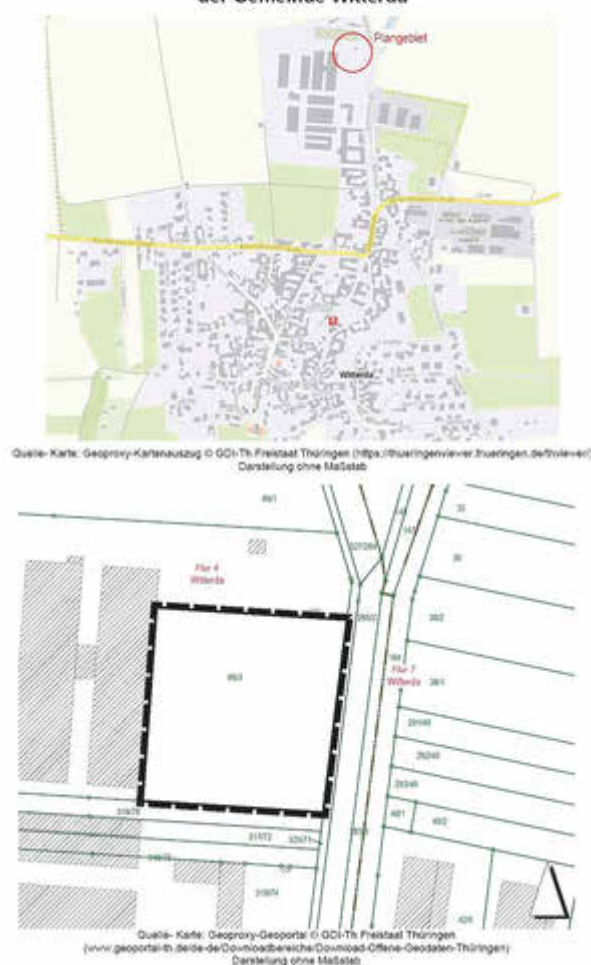
Stellungnahmen zu den Änderungen bzw. Ergänzungen der Planunterlagen können nur während der Dauer der o.a. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Dabei soll die Übermittlung vorrangig elektronisch erfolgen (Email-Adresse: info@gemeinde-elxleben.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich sowie innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Witterda vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

gez. Heinemann
Bürgermeister

Übersichtsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Garagen- und Büroneubau als Nachnutzung der ehemaligen Silo-Anlage der Agrar GmbH - Bahnhofstraße" der Gemeinde Witterda



ADVENTSMARKT MIT KONZERT

SO., 30. November 2025

Programm:

15:00 Uhr – Eröffnung des
Adventsmarktes

17:00 Uhr Konzert
des Gospelchors
„Jacobs Singers“
aus Weimar

Im Kirchgarten der
St. Michaelis Kirche Elxleben

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Förderverein St. Michaelis
Kirche Elxleben e.V. lädt ein

Eintritt ist frei – über eine
Spende freuen wir uns

Einladung zur Weihnachtsfeier



Werte Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Elxleben,

Weihnachten liegt vor uns, das Fest des Friedens und der Freude, Tag der Besinnung.

**Die Gemeinde Elxleben möchte Sie zur Weihnachtsfeier
am Mittwoch, den 03. Dezember 2025, um 15.00 Uhr,
in die AULA der Regelschule Elxleben einladen.**

Wie in jedem Jahr haben wir für Sie kleine Überraschungen, Musik und vieles andere vorbereitet.

**Heiko Koch
Bürgermeister**

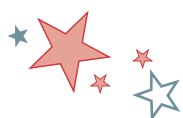


Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Witterda,

auch in diesem Jahr möchten wir, die Gemeinde Witterda, Sie zur Weihnachtsfeier recht herzlich einladen.

**Wir wollen mit Ihnen am Mittwoch, 10. Dezember 2025
um 14.30 Uhr auf dem Gemeindesaal
ein paar schöne und besinnliche
vorweihnachtliche Stunden erleben.**

**Renè Heinemann
Bürgermeister**



Mitteilungen

Einladung zum 4. Witterdaer Heimatabend am 19. November 2025

Am **Mittwoch, den 19.11.2025, 19:00 Uhr**,
findet im **Kleinen Saal des Goldenen Widder**
der 4. Witterdaer Heimatabend statt.

Dazu lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger
unseres Ortes sehr herzlich ein.

Eigene Berichte über „Wittersche Originale“ oder
Begebenheiten des Ortes, gern in Mundart,
sind an diesem Abend sehr willkommen.

Ich freue mich über Mitwirkung jeglicher Art.

Hubert Göbel, Ortschronist
Tel. 85147

Annahme von Baum- und Strauchschnitt für Elxleben

Nach der Sommerpause besteht **ab dem 30.08.2025** wieder
die Möglichkeit zur **Abgabe von Baum- und Strauchschnitt**
sowie Laub und Grasmahd.

Auch Witterdaer Haushalte sind zur Abgabe berechtigt!

Termine für das 2. Halbjahr 2025:

- Samstag, 22.11.2025 von 09:00 - 11:00 Uhr

Ort:

Silolanlage Elxleben Große Gera



Für wen ist die Annahme gedacht?

Für alle Privathaushalte der Gemeinden Elxleben und Witterda,
nicht für Gewerbetreibende!

Wir bitten alle Bürger mit Grünabfällen diese Termine wahrzu-
nehmen. So tragen wir alle gemeinsam zur Sauberkeit des Ortes
bei. Hierfür sind im Vorfeld bei der Gemeindeverwaltung Elxleben
zu den Öffnungszeiten der Kasse Wertchips zur berechtigten
Abgabe von Grünabschnitt zu erwerben.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass das widerrechtliche Ab-
lagern von Abfällen verboten ist! Bei Nichtbeachtung wird die
Verwaltung diese Vergehen ahnden.

Vielen Dank.

gez. Pfannmöller-Cimino
Bauamt

Annahme Grünabfälle Gemeinde Witterda

Ort: Bauhof an der Bahnhofstraße

von: 13:00 bis 15:00 Uhr

Am: **15.11.**

können von den Bürgern aus Witterda Grasmahd und bereits
geschredderte, verrottbare Materialien abgegeben werden.

ACHTUNG:

Ungeschreddertes Material wird **NICHT** entgegengenommen.
Wenn Sie **ungeschreddertes** Material abgeben möchten, dann
nutzen Sie bitte die Möglichkeit **an der Annahmestelle am Silo**
in Elxleben.

Die Annahmeterminen entnehmen Sie bitte unserem Amtsblatt.

Hierzu benötigen Sie Wertchips die zu den Dienstzeiten in der
Gemeindeverwaltung Elxleben gegen das entsprechende Entgelt
erworben werden können.

Laut der Benutzungs- und Entgeltverordnung der Gemeinde
Elxleben kostet die Abgabe bei einem kleinen Autoanhänger
als Beispiel (1,20 m x 1,80 m) oder bis zu 8 Säcke 5,00 € pro
Entsorgung, für einen großen Autoanhänger als Beispiel (größer
als 1,80 x 1,20m) 10,00 € pro Entsorgung.

Äste, Sträucher etc. können auch zu den Öffnungszeiten auf der
Michelshöhe abgegeben werden.

Ablagerungen außerhalb der o.g. Öffnungszeiten vor dem Bauhof
sind untersagt.

Gemeinde Witterda

Glasfaserausbau in Elxleben

Der Weg zum Anschluss an die Datenautobahn

Elxleben erhält den Anschluss an das Netz der Zukunft: Vor-
aussichtlich ab Anfang November 2025 wird das Unternehmen
GlasfaserPlus, ein Betreibungsunternehmen der Deutschen
Telekom, mit dem ersten Teil des Glasfaserausbau in Elxleben
starten. Rund 1150 Haushalte in Elxleben können sich dann auf
den Zugang zu zuverlässigen Bandbreiten von aktuell bis zu 1
Gbit/S freuen.

Um schon bald von einer ebenso schnellen wie stabilen Ver-
bindung beim Videochatting, Surfen oder Gamen profitieren zu
können, sollten die Bürgerinnen und Bürger zeitnah aktiv werden.
Denn die GlasfaserPlus schließt eine Immobilie während der Aus-
bauphase vor Ort vollkommen kostenfrei an, wenn Kundinnen
oder Kunden einen Glasfaser-Tarif bei einem Telekommunikati-
onsanbieter abschließen. Diese Buchung löst einen Prozess aus,
in dem die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentü-
mers für die Bauarbeiten auf Privatgrund und den Anschluss des
Hauses an das FTTH-Netz eingeholt und schließlich der Hausan-
schluss gebaut wird. Bei einer Buchung nach der Ausbauphase
werden in der Regel Kosten für den Hausanschluss erhoben.

Die Gemeinde Elxleben und die GlasfaserPlus in Kooperationen
mit der Telekom planen noch eine Informationsveranstaltung
zum geplanten Ausbau in Elxleben. Dabei wird das neue Ausbau-
gebiet vorgestellt und der Ausbau erläutert, wie der Glasfaser-
Anschluss ins Haus kommt.

Experten der Telekom erklären außerdem, welche neuen Mög-
lichkeiten sich mit einem Glasfaseranschluss bieten, und stellen
die Produkte und Tarife vor. Denn Termin und Veranstaltungsort
teilen wir mit, sobald dieser feststeht.

Demnächst sind autorisierte Vertriebsmitarbeiter im Auftrag
der Deutschen Telekom im Ausbaubereich unterwegs, die den
Anwohnern den Service anbieten, sich bequem zuhause berate-
ten zu lassen. Die professionell geschulten Kundenberater sind
am Outfit der Deutschen Telekom zu erkennen und weisen sich
entsprechend mit einem Lichtbildausweis und einem Autorisie-
rungsschreiben aus. Für weitere Fragen können sich Bürgerinnen
und Bürger gerne an die folgende Autorisierungs-Hotline der
Deutschen Telekom wenden. Hier kann der Vertriebsmitarbeiter
unter Nennung der Personalnummer, die auf den Ausweisen zu
finden ist, direkt autorisiert werden: 0800-330 9765



Mehr Informationen zur Verfügbarkeit der Anschlüsse und zu den Tarifen der Telekom:

- Telekom Shop Erfurt, Nordhäuser Str. 73T, 99091 Erfurt
- www.telekom.de/glasfaser
- Kundenservice Privatkunden 0800 2266 100 (kostenfrei)
- Kundenservice Geschäftskunden 0800 3306709 (kostenfrei)

Kirchliche Nachrichten

Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 16.11.2025

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 19.11.2025

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, den 23.11.2025

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Mittwoch, den 26.11.2025

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, den 30.11.2025

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 03.12.2025

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, den 07.12.2025

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 10.12.2025

14.00 Uhr Wort-Gottes-Feier im Pfarrhaus

Vereine und Verbände

Männerchor „Cäcilia“ Witterda e.V. feiert 141. Stiftungsfest



Aufnahme vom Sängerfest im letzten Jahr

Auch in diesem Jahr wird unser Chorgeburtstag gebührend begangen. Dieser findet traditionell zum Tag der heiligen Cäcilia statt, die als Patronin der Musik verehrt wird und deren Gedenktag der 22. November ist.

Zu unserem Stiftungsfest laden wir daher alle Freunde des Gesangs, die befreundeten Vereine, die Gönner des Chores und alle Interessierten sehr herzlich ein, mit uns gemeinsam am 22.11.2025, ab 20.00 Uhr, den Chorgeburtstag zu feiern.

Neben einigen Gastchören aus der Umgebung würden wir uns sehr freuen, viele Einwohner und Gäste aus nah und fern in unserer Mitte begrüßen zu können.

Seit unserem Jubiläums-Sängerfest im letzten Jahr haben wir wieder einige sehr schöne und gelungene Auftritte realisiert. Zu erwähnen ist besonders unser traditionelles Adventsingen, das gemeinsam mit dem Frauenchor aus Walschleben und dem Volkschor Ingersleben gestaltet wurde. Es wird auch in diesem Jahr wieder am 3. Adventsonntag stattfinden.

Ein besonderer geselliger Höhepunkt ist unser Chorfasching, den wir jeweils 10 Tage vor Rosenmontag begehen und der bisher stets zu begeistern wusste.

Auch die Teilnahme am Westthüringer Chortreffen in Friedrichroda hat uns Sängern viel Freude bereitet.



Auftritt am 18. Mai '25 beim Chorfest in Friedrichroda

Guten Anklang findet auch stets das Sommerfest, welches vom Chor initiiert wurde und von allen Vereinen unseres Ortes gestaltet wird. Es soll zur Gemeinsamkeit und zum Zusammenhalt aller Witterdaer - auch der neu zugezogenen - beitragen.



Auftritt zum Sommerfest

Uns vereint die Freude am Gesang, denn Singen macht Laune, bringt Spaß und hält gesund. In dieser Überzeugung will der Männerchor „Cäcilia“ Witterda die lange Tradition des Männergesangs in unserem Ort weiterführen. Damit dies gelingen kann freuen wir uns über jeden, der als Sänger zu uns kommen möchte. Interesse an einer Gemeinschaft, die gern feiert und mit ihren Auftritten einen guten Beitrag zur kulturellen Vielfalt in unserem Ort leisten möchte, soll Anreiz sein, bei uns mitzusingen.

Die wöchentlichen Chorproben finden freitags 20.00 Uhr im Chorraum des Goldenen Widder statt.

Damit die lange Tradition des Chorgesanges in Witterda fortgesetzt werden kann rufen wir Ihnen/Euch zu:

**Kommt zu uns und lasst uns gemeinsam singen!
Wir freuen uns auf Euch!**

**Feiern Sie mit uns –
wir laden herzlich ein zum**

Stiftungsfest

des Männerchores „Cäcilia“ Witterda e.V.

Wann? Samstag, 22. November,
20.00 Uhr

Wo? Haus zum goldenen Widder
Witterda

Wir bieten:

- Chorgesang mit 4 Chören
- Tanz- und Disco-Musik mit DJ Maik Lenzer
- geselliges Beisammensein
- beste Versorgung durch das Team von GastroBrau

Sie sind alle herzlich willkommen!

Die Mitglieder des Männerchores „Cäcilia“

Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen

DER NIKOLAUS KOMMT NACH WITTERDA UND FRIEDRICHSDORF



LIEBE KINDER,

BRINGT EUREN GEPUTZTEN STIEFEL
ZU UNS AM

30. NOVEMBER 2025
VON 16:00 UHR BIS 18:00 UHR

IN DAS GERÄTEHAUS
DER FEUERWEHR WITTERDA

TEILNAHME FÜR KINDER BIS 12 JAHRE
BITTE NICHT VERGESSEN AM STIEFEL ANZUBRINGEN:
Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____

RÜCKGABE DER STIEFEL ERFOLGT
AM 06. DEZEMBER 2025
AB 15:00 UHR

Euer Feuerwehrverein und
Freiwillige Feuerwehr Witterda



DIE 5. JAHRESZEIT HAT BEGONNEN

Elxleber Elche - Helau!

Es ist wieder soweit - die 5. Jahreszeit hat begonnen.

Die Vorbereitungen für die Saison 2025/2026 sind in vollem Gange. Unsere Kindertanzgruppen und unsere Gardetänzer*innen trainieren schon seit geraumer Zeit. Wir freuen uns alle darauf, mit euch zusammen Karneval in Elxleben zu feiern.



Die Prunksitzung im Februar fällt auf den **14.02.2026** - Valentinstag! Darum wird sich alles um die Liebe drehen. Unsere Veranstaltungen führen wir unter dem Motto:

**Valentinstag im Narrenland –
die Elche feiern Hand in Hand.**



Wer Lust hat zu diesem schönen Thema das Prinzenpaar der Elxleber Elche zu sein, sollte sich umgehend bei uns melden. Gemeinsam mit unserem entzückenden Kinderprinzenpaar **Tim I. & Laura II.** könnt ihr den Thron besteigen und in dieser Saison regieren!

Kontakt:

elxleber.elche@gmail.com

Tel.: 0172-3609735

Der Feuerwehrverein Elxleben e.V. lädt ein

WEIHNACHTS BAUMVERKAUF

13. DEZ 2025
10:00 – 14:00
**FEUERWEHRHAUS
ELXLEBEN**

Gerhart-Hauptmann-Straße 112,
99189 Elxleben

**Baum gekauft =
Glühwein GRATIS**

Ein Teil der Einnahmen kommen
dem Feuerwehrverein Elxleben e.V. zugute!



WEIHNACHTSMARKT ELXLEBEN

*Ein festlicher Nachmittag für
die ganze Familie*

**06.12.2025
ab 15 Uhr**
Feuerwehr Elxleben

- Glühwein & Kinderpunsch
- Speisen vom Grill
- Geschmückte
Feuerwehrfahrzeuge
- Nikolaus
- Gemütliches
Baisammensein
- Fahrzeugsegnung MZF um 16:00 Uhr



Elxlebener Nikolaus Stiefel- 2025

Liebe Kinder,

bald ist es wieder soweit –
der Nikolaus kommt am 06.12.2025 zum
Weihnachtsmarkt zur Feuerwehr in Elxleben!
Wenn du 10 Jahre oder jünger bist, bring einfach
einen sauberen Stiefel zu den angegebenen
Terminen zur Feuerwehr.
Bitte hänge unseren Zettel an deinen Schuh,
damit der Nikolaus weiß, wem er gehört.

Am 06.12.2025 kannst du Deinen Stiefel dann
beim Weihnachtsmarkt wieder abholen –
natürlich beim Nikolaus persönlich!

**Abgabetermine Feuerwehrhaus
Elxleben**

Dienstag, 02.12.2025	Donnerstag, 04.12.2025
16:00 – 18:00 Uhr	16:00 – 18:00 Uhr

Dieser Stiefel gehört:

(Name) _____

(Vorname) _____

(Alter) _____



Der Jugendpfleger informiert

Kinder- und Jugendtreff Elxleben und Witterda

Im Rahmen der Herbstprojekte wurden in den Kinder- und Jugendtreffs Elxleben und Witterda Kürbisgesichter geschnitten, Halloween-Partys gefeiert und viele tolle Herbst-Workshops durchgeführt.



Die Kürbisse auszuhöhlen war die anstrengendste und zeitaufwändigste Arbeit, aber das Matschen mit den Fasern und Kernen hat allen viel Spaß gemacht.

Zu den Halloweenpartys gab es traditionell eine selbstgekochte Kürbissuppe und natürlich unseren Kartoffelsalat mit Wiener Würstchen dazu, was allen Kindern besonderes gut geschmeckt hat.

Auch im November sind Aktivitäten sowohl drinnen als auch draußen geplant. So sollen gemeinsame Wanderungen durchgeführt werden, um Naturmaterialien wie zum Beispiel Kastanien, buntes Laub oder Tannenzapfen zu sammeln.

So können dann die zahlreichen Bastelideen zum Thema Herbst weiter verwirklicht werden.



Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendtreffs

Montags von 13:00 Uhr bis 17.30 Uhr,
Lange Straße 99, Witterda,
Wohnwagen Projekt, Bahnhofstraße 2, Witterda
Dienstags, Mittwochs von 13:00 Uhr bis 17.30 Uhr,
Thomas-Münzer-Str. 69, Elxleben



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Familienanzeigen

online gestalten!

Schritt für Schritt:

01. **Öffnen Sie** Ihren Browser und gehen Sie auf:
anzeigen.wittich.de
02. **Haben Sie ein Kundenkonto?**
[anmelden >](#) [weiter ohne Anmeldung >](#)
03. **Wählen Sie** nun das Erscheinungsgebiet aus.
Klicken Sie auf den eingegebenen Titel in der angebotenen Auswahl.
04. **Wählen Sie** die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.
private Anzeigen | Familienanzeigen
05. **Wählen Sie** den Erscheinungstermin aus.
Klicken Sie im Kalender die gewünschten Erscheinungstermine an.
06. **Erstellen Sie Ihre Anzeige.**
Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige ganz individuell erstellen.
07. **Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau**
Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten Anzeigenschaltung.
08. **Nutzerdaten**
Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.
09. **Zahlungsmodalitäten**
Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Kontoinhaberdaten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.
10. **Hinweise zum Datenschutz + AGBs**
Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren AGBs durch und bestätigen Sie diese.
11. **Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?**
Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen etwas mitteilen.
12. **Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei LINUS WITTICH Medien.**
Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.

LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Rohrreinigung Rademacher



- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

24H

Geschäftsanzeigen online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer
Fenster- und Türenwelt.



Bei uns erhalten Sie das
Komplett-Paket vom
professionellen Aufmaß bis
zur **fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960
www.Integral-Fenster.de

Integral
Fenster · Türen · Rollläden GmbH



Alu-Terrassendach

5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente und
dimmbare LED-Beleuchtung
Preis: 4.999,00 EUR

neo-GARDEN GmbH & Co. KG
Inhaber: Uwe Meersteiner Tel.: 036452 189 943
Forstweg 1 Fax: 036452 762 074
99439 Am Ettersberg Mobil: 0163 1529510
kontakt@neo-garden.de Web: neo-garden.de




**WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER
HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS**

Erste Hilfe.



Selbsthilfe.

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Berater vor Ort in Sömmerda ...



Eckhardt Köppe
Büroleiter
Tel.: 03634 3198641
e.koeppe@wittich-langewiesen.de



Sybille Fricke
Medienberaterin
Tel.: 0152 59428561
s.fricke@wittich-langewiesen.de



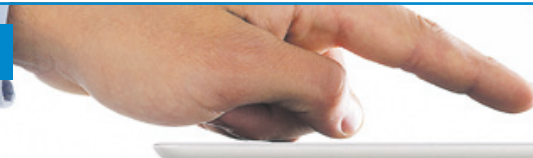
Andrea Otto
Verkaufsdienst
Tel.: 03634 3198641
a.otto@wittich-langewiesen.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.wittich.de

LW-Service auf einen Klick:

www.wittich.de



WITTICH
MEDIENTECHNIK

Immobilien

Sie möchten Ihre Immobilien verkaufen und sie in guten Hände geben? Dann wenden Sie sich an uns!

Wir suchen für unsere Kunden in Eixleben und Umgebung:

- Eigentumswohnungen
- Einfamilienhäuser gern auch als Doppelhaushälfte
- Bau- und Gewerbegrundstücke auch als Abriss

Ihre Vorteile:

- bonitätsgeprüfte Käufer
- rasche Abwicklung garantiert
- Unterstützung bei der Suche nach Nachfolgelösungen

ImmobilienCenter Erfurt

Laurie Brezina

Mobil: 0172 2058192

Telefon: 0361 545-17141

Nachweis und Vermittlung von Immobilien in Vertretung der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH



 **Sparkasse
Mittelthüringen**

Fahrzeugpflege Werterhaltung

Fachgerechte Reparatur



Autovermietung



DACHWIGER AUTOHAUS



HOTEL GERSFELDER HOF

Gersfeld und die Rhön erleben uns das zu Spitzenpreisen mit dem Stichwort „Winter in Gersfeld“

Jetzt direkt buchen:

info@gersfelder-hof.de
06654-1890

Auf der Wacht 14 - Gersfeld

Weihnachten + Silvesterurlaub

Anfrage! Hohe Nachfrage!

Kontaktieren Sie uns frühzeitig!

Hotel
Gersfelder Hof
„Zuhause in der Rhön“

Winterliche Auszeit im Luftkurort Gersfeld (Rhön)

2 Nächte voller Ruhe, Entspannung und Natur od. Aktivurlaub am Fuße der Wasserkuppe. Einfach ankommen, durchatmen und genießen jetzt zu Frühbucherpreisen

DZ ab 59,50 € p. P./Nacht
EZ ab 79,00 €/Nacht



Adobe Stock © Fotoknot Architect



Gesund, aktiv und informiert mit der neuen **HerzFit-App!**

Kostenlos bei Google Play, im App Store und unter www.herzstiftung.de/herzfit-app



In Würde Abschied nehmen!

Eine Information für Ihr Bestattungshaus!

Könnte das nicht ein Vorschlag sein, wo auch Sie mitmachen würden?

Vielleicht sogar mit dem Blumenhaus Ihrer Wahl! Vielleicht haben gerade Sie diese Form der Werbung gesucht?

Kontaktieren Sie uns:

Frau Fricke, Tel. 03634 3198641

s.fricke@wittich-langwiesen.de



**BESTATTUNGEN
CONRAD GmbH**
HERBSLEBENER WEG 7
99189 GEBESEE

**RAT UND HILFE IM TRAUERFALL
ÜBERNAHME ALLER FORMALITÄTEN
Immer erreichbar Tel. 03 62 01 / 5 04 44**

Bestattungshaus
Wolf



Rat und Hilfe im Trauerfall

Wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an:

Daniel Vettrich: 0172 - 3534968

Elxleben: 036201 7425

Großrudestedt: 036204 59800

seriös - würdevoll - zuverlässig

